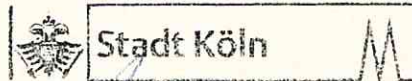


Kubise d  
14.05.2015

40



Eingang 20. Mai 2015

Amt für Schulentwicklung

→ 402/23 vom 24/5.  
4/400/6

1/10 21/05

**GGs Neue Sandkaul 33, Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung**

**Hier: Bedarfsprüfung 40/402/23 vom 06.05.2015 über 219.906 € brutto/184.795 € netto;  
RPA Nr. 141/32/21/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.05.2015 haben Sie den Bedarf für die Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung für die oben genannte Schule geltend gemacht. Ihre Kostenermittlung, basierend auf der Planung eines Planungsbüros, schließt mit 219.906 € brutto ab.

Zur Bedarfsbegründung geben Sie an, dass die in der Schule befindliche Küche mittlerweile für die derzeit 350 OGTS Kinder nicht mehr dem gültigen Standard entspricht und die Küchensituation verbessert werden muss.

Dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung stimme ich zu. Die Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wie Sie mir auf Nachfrage mitgeteilt haben, wurde mit der Planung der küchentechnischen Einrichtung ein Planungsbüro beauftragt, wobei die Planungskosten mit insgesamt 83.000 € veranschlagt wurden.

Ergänzend teilten sie mir weiter mit, dass, bedingt durch die Erneuerung der Küche, bauliche Aufwendungen zu erbringen sind. Eine hierzu von 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erstellte Kostenschätzung weist Gesamtbaukosten in Höhe von 546.329 € brutto aus. Aufgrund der Größenordnung der Baumaßnahme ist hier ein Baubeschluss erforderlich.

Die entsprechend notwendige Kostenberechnung bitte ich mir rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Um eine umfassende Information der politischen Gremien sicherzustellen, bitte ich in der Beschlussvorlage zur Herbeiführung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses die Gesamtkosten der Maßnahme darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen